

# Konzept

## Qualitätssicherung im Programm J +M

Stand vom	28. Januar 2021
Version	Definitiv J+M QS Konzept V2.0
Status	Definitiv

## I EINLEITUNG

*Die ständige Evaluation und Weiterentwicklung der Qualität ist eine zentrale Aufgabe der Träger des Programms Jugend und Musik (J+M). Mit einem geeigneten Qualitätsmanagement sorgen sie für die Einhaltung der Rahmenbedingungen und verbessern die Wirksamkeit der Massnahmen.*

*Die Qualitätssicherung erfolgt auf drei Stufen:*

- *durch die Festlegung von fachlichen Voraussetzungen der J+M-Leitungspersonen*
- *durch inhaltliche und organisatorische Vorgaben für die J+M-Kurse und -Lager*
- *durch die nachhaltige Weiterentwicklung des Programms.*

### 1 Förderverordnung J+M

Die gesetzlichen Grundlagen für die Qualitätssicherung sind in der Verordnung des EDI über das Förderungskonzept zum Programm «Jugend und Musik» (Förderverordnung; SR 442.131) vom 29. Oktober 2020 formuliert. Die Förderverordnung enthält in diversen Artikeln relevante Hinweise und Vorgaben zur Qualitätssicherung (z.B. Förderziel, Ausbildung, Sistierung der Anerkennung usw.).

### 2 J+M-Handbuch

Konkretisierungen zum Förderungskonzept mit Relevanz für die Qualitätssicherung finden sich im J+M-Handbuch sowie in den Ergänzungen zum J+M-Handbuch.

### 3 Zielsetzung

Die Qualitätssicherung im Programm J+M orientiert sich am übergeordneten Ziel des Programms J+M, Kinder und Jugendliche zur musikalischen Aktivität zu führen und damit ihre Entwicklung und Entfaltung unter pädagogischen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten zu fördern.

Die Qualitätssicherung innerhalb des Programms J+M stellt sicher, dass mit geeigneten Massnahmen und Instrumenten eine durchgängig hohe Qualität resultiert. Die Qualität soll dabei nicht nur gesichert, sondern auch nachhaltig weiterentwickelt werden.

## II QUALITÄTSSICHERUNG IM PROGRAMM J+M

### 1 Definition von Qualität

Für das Programm J+M bedeutet Qualität, dass

- J+M-Leiter\*innen über die notwendigen Qualifikations- und Ausbildungsvoraussetzungen verfügen;
- J+M-Leiter\*innen kompetente und den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechende Arbeit leisten und die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zur musikalischen Aktivität führen;
- J+M-Kurse und -Lager zweckmässig organisiert und durchgeführt sind und
- die formalen Vorgaben des Programms J+M umgesetzt und eingehalten werden.

### 2 Stufen der Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung innerhalb des Programms J+M erfolgt über die folgenden drei Stufen:

- Sicherstellung der personellen und fachlichen Voraussetzungen der J+M-Leiter\*innen (Stufe 1);
- Sicherstellung der inhaltlichen und organisatorischen Qualität der J+M-Kurse und -Lager (Stufe 2);
- Nachhaltige Qualitätssicherung und -entwicklung innerhalb des Programms J+M (Stufe 3).

#### 2.1 Stufe 1: Zulassung und Zertifizierung von J+M-Leiter\*innen

##### ***Nomination von J+M-Fachpersonen***

- Die Musikdachorganisationen nominieren fachlich ausgewiesene und erfahrene Kandidat\*innen als J+M-Fachpersonen (J+M-Expert\*innen und J+M-Ausbildner\*innen), die über die im J+M-Handbuch bzw. in den Ergänzungen des J+M-Handbuchs definierten Voraussetzungen verfügen.
- Die Geschäftsstelle J+M führt eine eintägige Veranstaltung zur Information und für das Briefing der J+M-Fachperson durch.

##### ***Zulassung von J+M-Leiter\*innen***

- Die J+M-Expert\*innen prüfen die Anmeldedossiers der J+M-Kandidat\*innen, insbesondere die grundsätzliche Eignung der Kandidat\*innen sowie allfällige Dispensationen, und stellen einen Antrag an die Geschäftsstelle.
- Die Geschäftsstelle plausibilisiert den Antrag der J+M-Expert\*innen und entscheidet gegebenenfalls nach Rücksprache mit der J+M-Expertin resp. dem J+M-Experten über die Zulassung der Kandidat\*innen für die Zertifizierung als J+M-Leiter\*in und deren allfälligen Dispensation vom Musik- und/oder Pädagogikmodul.

### ***Zertifizierung von J+M-Leiter\*innen***

- Die zugelassenen Personen besuchen die Ausbildungsmodule
  - Grundmodul (obligatorisch)
  - Pädagogikmodul (sofern nicht dispensiert)
  - Musikmodul (sofern nicht dispensiert)
- Die Geschäftsstelle organisiert und führt das Grundmodul in allen Sprachregionen durch.
- Die Musikdachorganisationen sind zuständig für die Entwicklung, die Organisation und die Durchführung der Musikmodule. Sie stellen sicher, dass die Angebote entsprechend dem Ausbildungsbedarf der J+M-Berechtigten zeitgerecht und in den verschiedenen Sprachregionen zur Verfügung stehen.
- Die Pädagogischen Hochschulen resp. Musikhochschulen sind zuständig für die Entwicklung, die Organisation und die Durchführung des Pädagogikmoduls. Sie stellen sicher, dass das Pädagogikmodul entsprechend dem Bedarf der J+M-Berechtigten zeitgerecht und in den verschiedenen Sprachregionen zur Verfügung steht.
- Die Geschäftsstelle stellt das J+M-Zertifikat aus, sobald sämtliche Ausbildungsvoraussetzungen erfüllt sind.

## **2.2 Stufe 2: Organisation und Durchführung der J+M-Kurse und -Lager**

### ***Einreichen, Prüfung, Entscheid des Beitragsgesuchs***

- Die/der J+M-Leiter\*in ist verantwortlich für die Einreichung des Beitragsgesuchs.
- Die Geschäftsstelle prüft das Gesuch anhand des definierten Prüfungsprozesses und entlang der definierten Kriterien.
- Die/der J+M-Leiter\*in führt den bewilligten J+M-Kurs resp. das bewilligte J+M-Lager durch und stellt der Geschäftsstelle einen Schlussbericht und eine Schlussabrechnung zu. Der Schlussbericht enthält die Mindestangaben gemäss Handbuch.
- Die Geschäftsstelle prüft Schlussabrechnung und Schlussbericht anhand des definierten Prüfungsprozesses.
- Die Geschäftsstelle veranlasst die Auszahlung der Förderbeiträge.

### ***Besuch von J+M-Kursen und -Lagern***

- Mit punktuellen Besuchen wird die inhaltliche und organisatorische Qualität von J+M-Kursen und -Lagern, die Einhaltung der formalen Rahmenbedingungen sowie die Umsetzung der Gesuchseingabe beurteilt.
- Die Geschäftsstelle bestimmt (mit entsprechender Information der Verbände) aus dem Pool von J+M-Expert\*innen, J+M-Ausbildner\*innen oder spezifisch für die Qualitätssicherung nominierten Fachpersonen pro Sparte jene QS-Verantwortlichen, welche die Besuche durchführen.
- Die gemachten Beobachtungen werden mit der/dem J+M-Leiter\*in besprochen und in einem Kurzbericht schriftlich festgehalten.

- Die QS-Verantwortlichen stellen bei festgestellten Mängeln innerhalb der Besuche der J+M-Kurse und -Lager einen Antrag auf einen Zweitbesuch.
- Ein Antrag auf Zweitbesuch kann zweckmässig sein, wenn *grobe* Mängel festgestellt werden, die nicht im Feedbackgespräch und durch Vereinbarung von entsprechenden Massnahmen abschliessend geklärt werden können. Die Anordnung eines Zweitbesuchs bleibt die Ausnahme.
- Die Geschäftsstelle leitet bei einem Antrag auf Zweitbesuch die notwendigen Schritte ein und sorgt für die allfällige Umsetzung weiterer Massnahmen aus der Qualitätsüberprüfung.

### 2.3 Stufe 3: Nachhaltige Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Geschäftsstelle stellt sicher, dass die Ergebnisse aus der Qualitätssicherung der Stufe 1 und 2 in geeigneter Weise in die Weiterentwicklung des Programms J+M einfließen. Das Programm J+M verfügt über verschiedene Instrumente, die der Weiterentwicklung des Programms dienen:

- Die J+M-Leiter\*innen erfüllen die Weiterbildungspflicht gemäss Förderverordnung und Weiterbildungskonzept zur Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen.
- Die J+M-Fachpersonen werden zu einem regelmässigen Erfahrungsaustausch eingeladen (ERFA-Runden).
- Die Feedbacks aus den Grund-, Musik- und Pädagogikmodulen fließen in die Weiterentwicklung der Module sowie in die Weiterbildung der J+M-Leiter\*innen ein.
- Die administrativen Prozesse werden aufgrund der Rückmeldungen der Musikorganisationen periodisch evaluiert und angepasst.

### III QUALITÄTSSICHERUNG DURCH BESUCHE VON J+M-KURSEN UND -LAGERN

#### 1 Grundsätzliches

- Der Besuch von J+M-Kursen und -Lagern durch QS-Verantwortliche ist ein Bestandteil der dreistufigen Qualitätssicherung und erfolgt *punktuell* (je QS-Verantwortliche\*n je zwei bis drei Besuche pro Jahr).
- Durch den Besuch von J+M-Kursen und -Lagern wird anhand konkreter Angebote die inhaltliche und organisatorische Qualität, die Einhaltung der formalen Rahmenbedingungen sowie die Umsetzung der Gesuchseingabe betrachtet.
- Im Fokus steht die musikalische Arbeit der J+M-Leiter\*innen mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen.
- Die Qualitätssicherung erfolgt pragmatisch und mit zweckmässigem Aufwand.
- QS-Verantwortliche überprüfen keine J+M-Leiter\*innen, die sie selber zugelassen haben.

#### 2 Qualitätsaspekte

Innerhalb des Besuches von J+M-Kursen und -Lagern werden folgende Kernpunkte beobachtet und gewürdigt:

- Wie wird musikalisch gearbeitet?
- Wie wird pädagogisch gearbeitet?
- Wie werden organisatorische Aspekte gehandhabt?
- Werden die im bewilligten Gesuch definierten Inhalte und Rahmenbedingungen umgesetzt und eingehalten?

Beim J+M-Lager werden neben der musikalischen Aktivität auch noch weitere Aspekte einer ausgewogenen Jugendarbeit mitberücksichtigt (wie z.B. Lageratmosphäre, Bewegung, Sicherheit).

##### 2.1 Dokumentation der QS-Verantwortlichen

- Die Geschäftsstelle stellt den QS-Verantwortlichen die Grundinformationen zu den zu besuchenden J+M-Kursen und -Lagern zur Verfügung (z.B. inhaltliche Zielsetzung, Projektbeschreibung, Teilnehmerzahlen, Durchführungsdaten gemäss Gesuch).
- Die/der J+M-Leiter\*in stellt die folgenden zusätzlichen Informationen zur Verfügung: Planungs- und Unterrichtsunterlagen, Tages-/Wochenprogramm, Kommunikationshilfsmittel usw.

##### 2.2 Feedbackgespräch

- Im Anschluss an den Besuch des J+M-Kurses resp. -Lagers findet ein Feedbackgespräch zwischen der/dem QS-Verantwortlichen und der/dem J+M-Leiter\*in statt.

- Die gemachten Beobachtungen werden in einem konstruktiven Dialog besprochen. Dieser Austausch kann sowohl der persönlichen Weiterentwicklung der/des J+M-Leiter\*in (z.B. Besuch eines spezifischen Weiterbildungsangebots) als auch der Weiterentwicklung des konkreten Angebots (z.B. methodische, didaktische, organisatorische Hinweise) dienen.

### **2.3 Ergebnissicherung in Form eines Kurzberichts**

- Die Beobachtungsergebnisse und die Ergebnisse des Feedback-Gesprächs werden von der/dem QS-Verantwortlichen in einem Kurzbericht festgehalten.
- Der Kurzbericht enthält mindestens die folgenden Elemente:
  - Kurze Würdigung der beobachteten Qualitätsaspekte;
  - Ergebnisse des Feedbackgesprächs;
  - Gesamteindruck;
  - Bei festgestellten Mängeln: Antrag auf Zweitbesuch (vgl. II 2.2).

Die Geschäftsstelle stellt den QS-Verantwortlichen ein einfaches Formular als Hilfsmittel zur Verfügung.

### **2.4 Auswertung der Ergebnisse**

- Die Kurzberichte werden von der Geschäftsstelle ausgewertet.
- Falls der Besuch ein unbefriedigendes Ergebnis ergibt, kann die Geschäftsstelle einen Zweitbesuch desselben bzw. des nächsten von der/dem J+M-Leiter\*in durchgeführten Kurses / Lagers veranlassen.
- Wenn auch bei einem Zweitbesuch Mängel festgestellt werden, wird ein Gespräch zwischen der/dem J+M-Leiter\*in, dem/der zuständigen QS-Verantwortlichen, der J+M-Projektleitung und allenfalls einem Verbandsvertreter organisiert.
- Die Geschäftsstelle legt allfällige Massnahmen zur Verbesserung fest (z.B. Besuch von Weiterbildungen, Entzug der J+M-Berechtigung bei Missbrauch).

### 3 Umfang der Qualitätssicherung und Entschädigung

#### 3.1 Besuch J+M-Kurs

- Der Besuch eines J+M-Kurses durch die QS-Verantwortlichen orientiert sich an folgendem Umfang:
  - Vorbereitung des Besuchs / Studium der Dokumentation 60 Minuten
  - Besuch vor Ort mindestens 1 Lektion musikalische Aktivität
  - Feedbackgespräch 30 Minuten
  - Ergebnissicherung; schriftlicher Kurzbericht 60 Minuten
  - TOTAL je Besuch J+M-Kurs (exkl. Reisezeit) max. ein halber Tag

#### 3.2 Besuch J+M-Lager

- Der Besuch eines J+M-Lagers durch die QS-Verantwortlichen orientiert sich an folgendem Umfang:
  - Vorbereitung des Besuchs / Studium der Dokumentation 60 Minuten
  - Besuch vor Ort mindestens 2 Lektionen musikalische Aktivitäten  
plus 2 Lektionen sonstige Lageraktivitäten (inkl. Mittagessen)
  - Feedbackgespräch 30 Minuten
  - Ergebnissicherung; schriftlicher Kurzbericht 60 Minuten
  - TOTAL je Besuch J+M-Lager (exkl. Reisezeit) max. ein ganzer Tag

#### 3.3 Entschädigung der Qualitätssicherungsaufgabe

- Die Entschädigung der QS-Verantwortlichen richtet sich nach dem geltenden Entschädigungsreglement.
- Die QS-Verantwortlichen werden für die Aufgabe der Qualitätssicherung pauschal wie folgt entschädigt:
  - Besuch J+M-Kurs CHF 300.- plus Spesen
  - Besuch J+M-Lager CHF 600.- plus Spesen
- Anfallende Spesen werden gegen Beleg und auf der Grundlage des Spesenformulars J+M rückerstattet.



## 4 Ablauf der Qualitätssicherung

Der detaillierte Ablauf sowie die Aufgaben und Rollen in Zusammenhang mit der Qualitätssicherungsaufgabe durch Besuche von J+M-Kursen und -Lagern wird von der Geschäftsstelle in einem kurzen Leitfaden beschrieben; die wesentlichen Elemente sind

- die Vorbereitung der QS-Verantwortlichen durch die Geschäftsstelle,
- die Zuteilung der zu besuchenden Kurse und Lager durch die Geschäftsstelle,
- die Dokumentation der QS-Verantwortlichen durch die Geschäftsstelle und die J+M-Leitenden,
- die Ankündigung des Besuchs,
- das Feedbackgespräch,
- der Kurzbericht zuhanden der Geschäftsstelle,
- allfällige Folgemaßnahmen.

## 5 Mengengerüst

Die Anzahl Stichproben je Sparte und Sprachregion sowie die Anzahl QS-Verantwortlichen wird aufgrund folgender Kriterien festgelegt:

- Anzahl J+M-Fachpersonen je Sparte (aufgeteilt in Expert\*innen / Ausbilder\*innen)
- Anzahl bewilligter J+M-Kurse und -Lager je Sparte / Sprachregion

Daraus abgeleitet werden

- die Anzahl zu überprüfender Angebote (Stichprobe),
- die Anzahl an QS-Verantwortlichen je Sparte,
- der zeitliche Umfang der Qualitätssicherung sowie
- die daraus entstehenden Kosten.